

Anpassung Corona-Schutzkonzept ab 20.12.2021

Ich habe gehofft, dass wir dieses Thema vor das nächste Jahr nicht neu ansprechen müssen, es gibt jedoch wieder ein paar Änderungen. Da sich die epidemiologische Situation ungünstig entwickelt, hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2021 entschieden, die Massnahmen ab **Montag, 20. Dezember 2021**, zu verschärfen. Dabei hat sich der Bundesrat für die Variante eins, die 2G-Regel entschieden, die vorsieht, dass nur noch Personen, die geimpft und genesen sind, Zugang zu Innenräumen von Restaurants, von Kultur-, Sport- und Freizeitbetrieben haben. Diese Regelung ist vorerst befristet bis am Samstag, 22. Januar 2022.

Für den Fitness und Kursunterricht in Innenräumen gelten ab Montag, 20. Dezember 2021, die folgenden Regelungen:

- Für Trainierende in der Fitness und KursteilnehmerInnen, sowie die Betreuung / KursleiterInnen gilt die 2G-Regel. Es können nur noch Personen am Training / Kurse teilnehmen, die geimpft oder genesen sind. Bei der 2G-Regel gilt die Maskentragpflicht.
- Beim Training ohne Maske gilt 2G+, das heisst: Trainierende und KursteilnehmerInnen sind geimpft oder genesen und können ein negatives Testresultat vorweisen. Personen, deren Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, benötigen keinen Test. Die Tests (Antigen-Schnelltests und Speichel-PCR-Pooltests) sind ab Samstag, 18. Dezember 2021, wieder kostenlos.
- Auch für Patienten, Trainierenden über Medizinische Trainingstherapie, sowie deren Betreuer / Physios gilt in den Innenräumen die Maskenpflicht

Praktisch gesehen appellieren wir an jede die Eigenverantwortung da zu übernehmen, wir werden die eingereichten Zertifikate in der nächsten Woche kontrollieren und gegebenenfalls die Trainierenden / TeilnehmerInnen persönlich ansprechen. Ab welches Moment jemand genesen war ist an Hand der Zertifikate nicht ersichtlich.

Für Allen die das wünschen bieten wir auch das Mal die Gelegenheit einen Zeitstopp einzulegen. Ab 01.01.2022 werden wir für die Zeitstopps ein Administrationsgebühr von 35 Franken verlangen.